

# Newsletter GA Diakonie Bayern



**02/2021**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den bayerischen Diakonie-MAVen

Mit diesem Newsletter (diesmal von den GA-Mitgliedern des Kirchenkreises Nürnberg zusammengestellt) informieren wir über die Themen, die uns zurzeit beschäftigen und auch für Euch wichtig sind.

## **ReWiSo**

Die Informationen des Diakonischen Werks Bayern (ReWiSo) werden nicht mehr gedruckt versandt. Wer sie weiterhin lesen möchte, registriert sich [hier](#). Links den Menüpunkt 'Recht' anklicken, da erscheint der Unterpunkt ReWiSo. Hier liegen alle Ausgaben seit 2002. Es lohnt sich, sich mit dem Werk zu beschäftigen. ReWiSo erscheint ein- bis dreimal im Jahr. Darin stehen wichtige und aktuelle Informationen, die wir für unsere MAV-Arbeit brauchen.

## **Bike-Leasing - komplizierter als Aufsitzen und Losfahren**



Die Arbeitsvertragsrichtlinien Bayern eröffnen seit letztem Jahr die Möglichkeit, Entgeltumwandlung auch zur Finanzierung eines privat genutzten Dienstrades zu einzusetzen (§ 49a AVR-Bayern). Damit das überhaupt in der Einrichtung angeboten werden kann, muss darüber zwischen der Mitarbeitervertretung und der Leitung eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden. Das Diakonische Werk Bayern bietet dazu eine Muster-DV an. Findet ihr im Intranet des DW, Registrierung siehe oben.

Die Entgeltumwandlung kennen wir schon von der betrieblichen Altersversorgung, die über den EZVK-Beitrag der Dienstgebers hinaus auch ergänzend privat abgeschlossen werden kann. Die Bike-Leasing-Beiträge werden vom Bruttolohn bezahlt, also bevor Steuern und die Sozialabgaben für Arbeitslosengeld, Renten- und Krankenversicherung abgezogen werden. Das ergibt einen vordergründigen Vorteil von beinahe der Hälfte, ohne dass zunächst ein Nachteil erkennbar wäre. Übrigens spart auch der Dienstgeber seine Anteile an den Sozialabgaben.

Das klingt erst mal interessant. Rechnen wir uns das doch einmal durch: Rentenbeiträge, die nicht eingezahlt werden, fehlen später bei der Rente. Bei einer Leasingrate von 100,-€ monatlich (für ein schickes E-Bike, Neupreis 3400,-€) ergibt sich nach drei Jahren Laufzeit des Leasingvertrages eine monatliche Renteneinbuße

von ca. 3,- € (nur gesetzliche Rente, EZVK noch nicht berücksichtigt). Wer vor hat 87 Jahre alt zu werden, dem entgehen so 720,- €. Wenn man sich bei [Jobrad](#) mal ein Angebot durchrechnet, stellt man fest, dass die Ersparnis über drei Jahre Fahrradleasing ungefähr mit der Rentenminderung aufgeht. Der Vorteil kann dann noch im Erwerb des Fahrrades liegen, wenn das Leasing ausgelaufen ist. Liegt der Kaufpreis aber unter dem üblichen Restwert, ist die Differenz zu versteuern.

Nachteile entstehen auch dann, wenn während der Laufzeit des Leasings irgend etwas nicht regulär läuft. So hängen Kranken- und Arbeitslosengeld direkt vom Einkommen ab und fallen dann entsprechend geringer aus. In Zeiten ohne Entgelt (Elternzeit, Langzeiterkrankung, volle Kurzarbeit) muss für die Nutzung ein geldwerter Vorteil versteuert werden.

Bei umfassender Betrachtung sieht das Angebot nicht mehr so verlockend aus. Wir meinen, den ganzen Aufwand kann man sich sparen und schaut lieber im Herbst nach einem guten Angebot zum Kauf. Selbst eine Finanzierung beim Händler kann hier noch interessanter sein.

### **Schwerbehinderte im Betrieb**

Das SGB IX verpflichtet jeden Arbeitgeber, jährlich bis spätestens zum 31.03. der Arbeitsagentur Daten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bezogen auf das Vorjahr zu übermitteln (§ 163 Abs.2 SGB IX). Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretung bekommen eine Kopie. Bitte fordert dies von euren Dienststellenleitungen ein. Ab fünf schwerbehinderten oder gleichgestellten Kolleg\*innen ist eine Vertretung für sie zu wählen.

### **Tarifvertrag Altenpflege**

Wie ihr vielleicht schon mitbekommen habt, hat die Caritas einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag über Mindestbedingungen in der Altenpflege verhindert. Die ARK Diakonie Deutschland hat daraufhin gar nicht mehr darüber abgestimmt. Damit wurde eine Chance vertan, die teilweise schlechten Vergütungen in privaten Pflegeeinrichtungen anzuheben und damit den Unterbietungswettbewerb der Träger über die



Personalkosten zu beenden. Hier wäre die Solidarität der kirchlichen Träger notwendig gewesen. In der Folge gab es viel Kritik. [Hier](#) ist die Stellungnahme des Präsidenten des DW Bayern, Michael Bammessel (Pressemitteilung „Für gerechte Löhne in der Pflege“ vom 10.03.2021). Und auf unserer Webseite findet ihr unter [Aktuelles](#) unsere Stellungnahme.

### **In eigener Sache:**

Nicht vergessen:

Am **05.07.2021** findet die diesjährige [Delegiertenversammlung](#) in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme der Delegierten.

## **Euer Gesamtausschuss Diakonie**

Neuigkeiten findet ihr auf unsere Homepage unter „[Aktuelles](#)“

### **[Unsere Website](#)**

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software [Clever Reach](#) basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen finden Sie unter zur [Datensicherheit bei Clever Reach](#).

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.